Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) und die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) verbindet eine lange Geschichte. Um die Zusammenarbeit zwischen den Künstler\*innen, Studierenden und Mitarbeiter\*innen beider Institutionen zu stärken, wurde gemeinsam ein Stipendium entwickelt, das in das Programm des Deutschlandstipendiums integriert ist.
Ziel ist es, durch eine intensive und langfristige Kooperation die Arbeits- und Wirkungsfelder von Forschung, Ausstellungsentwicklung und künstlerischem Schaffen in Dresden näher zusammenzubringen. **Das Stipendium richtet sich ausschließlich an Studierende der Fakultät I.**

Der Titel des Stipendiums lautet: **„The Artists Advocat“.**

**Das Konzept:**

Das SKD-Stipendium **„The Artists Advocat“** soll die Wirkungsräume, Arbeitsbedingungen und inhaltliche Fragestellungen der zeitgenössischen künstlerischen Praxis und der Museen miteinander verbinden. Im Vordergrund steht dabei die Begegnung von Individuen, die voneinander lernen wollen und eine neue Qualität des fachlichen Austausches anstreben.

Ein\*e mit diesem Stipendium ausgezeichnete\*r Studierende\*r erhält die Gelegenheit, das „Unerwartete“ ins Museum zu transportieren: er oder sie gewinnt umfassende Einblicke in die Arbeitsprozesse der SKD, kann diese kritisch hinterfragen und mit eigenen künstlerischen Interventionen auf die Sammlung reagieren. So erfährt der oder die Stipendiatin wie Museen Kunstwerke befragen, sie analysieren, ausstellen und bewahren. Im Gegenzug eröffnen sich für Protagonist\*innen der SKD Einblicke in künstlerische Aneignungs- und Schaffensprozesse, die die eignen musealen Arbeitsansätze und Sichtweisen erweitern können.
Ziel ist die vertiefte Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst – auch von MitarbeiterInnen der SKD, deren fachliche Ausrichtung in einem anderen Feld liegen kann. Wünschenswert wäre zudem die Teilnahme des\*der Stipendiat\*in an einem Beirat von jungen Menschen, der die SKD in der Erarbeitung von innovativen Vermittlungsprogrammen und Angeboten für Jugendliche berät und unterstützt.

Das Stipendium wird für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend zum 1. Oktober eines jeden Jahres, vergeben. Zum Abschluss des Stipendienjahres, das eine sechsmonatige individuelle personenbezogene Betreuungsphase erhält, hat der\*die Stipendiat\*in die Möglichkeit, Arbeitsergebnisse im Kontext der SKD-Sammlungen zu zeigen. Ähnlich einer Patenschaft wird der\*die Stipendiat\*in während der Arbeitsrecherchen von einer\*einem persönlichen *Artists Advocat* (Kunstverteidiger/Kunstermöglicher)begleitet, den die SKD ihm als Paten zur Seite stellen. Diese\*r ermöglicht der\*dem Stipendiat\*in nicht nur den freien Zugang zu den Sammlungen der SKD, sondern entwickelt auch mit ihr\*ihm gemeinsam auf sie persönlich zugeschnittene Rahmenbedingungen und Umsetzungsideen für den kreativen Dialog.

Bestandteil des Dialoges soll auch der gezielte Austausch mit dem\*der betreuenden Professor\*in und der Klasse sein, welcher der\*die Stipendiatin angehört.

Eine finale Präsentation kann sowohl im Rahmen aktueller Sonder- und/oder Dauerausstellungen geschehen, jedoch sollen dem Künstler\*in nach Möglichkeit keine räumlichen oder konzeptuellen Grenzen vorgegeben werden.

**C) Das Auswahlverfahren**

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Ausschreibung zum Deutschlandstipendium, die die HfBK Dresden jährlich durchführt. Im Rahmen der Vorjurysitzung wird zunächst eine Vorauswahl getroffen. Die Vorjury für die BewerberInnen aus dem Studiengang Bildende Kunst setzten sich aus Lehrenden/Hochschulleitung der HfBK Dresden sowie aus externen Fachjuror\*innen und einem Vertreter der SKD zusammen. Im Vorauswahlverfahren erstellt die Jury eine Kandidatenliste, die der Senatskommission für das Deutschlandstipendium als verbindliche Empfehlung für die Auszeichnung vorgelegt wird. Die abschließende Sitzung der Senatskommission – bestehend aus Mitgliedern der HfBK sowie mit beratender Stimme der externen Teilnehmer\*innen und des Vertreters der SKD – tagt in der letzten Novemberwoche/ Beginn Dezember eines jeden Jahres.

**D) Zur Abschlusspräsentation:**

Der/die Stipendiatin erhält die Gelegenheit einer Abschlusspräsentation. Diese sollte am Ende der 12monatigen Förderphase realisiert werden.
Für die Präsentation ist die Vorlage eines Kurzkonzeptes erforderlich, dessen Inhalte zuvor im Verlauf der sechsmonatigen Recherchephase erarbeitet und mit dem „Artists Advocat“ abgestimmt werden. Bestandteil des Konzeptes ist eine Kostenplanung. Für die Umsetzung der Präsentation wird Materialgeld in Höhe von bis zu 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung dieser Mittel begleitet der „Artists“ Advocat, der den Stipendiaten im Hinblick auf die sachgerechte Verwendung der Mittel berät. Im Rahmen dieser Präsentation sollen verschiedene Vermittlungsangebote realisiert werden, darunter ein Gespräch mit dem erweiterten Mitarbeiterkreis der SKD.